

Dezember 2024

Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum Mittleren Schulabschluss für externe Bewerber

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich mindestens in der 10. Jahrgangsstufe befinden und ihre Zulassung **bis einschließlich 1. Februar des Prüfungsjahres** bei der Mittelschule, die eine Jahrgangsstufe 10 führt und in deren Einzugsbereich sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, beantragen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung in Bayern haben

Dem Antrag sind beizufügen:

1. der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift,
2. ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss,
3. das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule,
4. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolg die Bewerberin oder der Bewerber schon einmal die Prüfung zu einem mittleren Schulabschluss abgelegt hat oder ob sich die Bewerberin oder der Bewerber zur gleichen oder einer entsprechenden Prüfung bereits an einer anderen Stelle gemeldet hat,
5. eine Erklärung, in welchen Fächern die Bewerberin oder der Bewerber geprüft werden will, soweit Wahlmöglichkeiten gegeben sind.
Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich!

Über die Zulassung entscheidet die Schulleitung.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben beim Antritt zur Prüfung und auf Verlangen auch während der Prüfung ihren amtlichen Lichtbildausweis vorzuzeigen.

Bei Nichterscheinen an einem Prüfungstag ist ein ärztliches Attest vorzulegen, um an einer Nachprüfung teilnehmen zu können.

A. Dürr, Rin
Schulleitung